

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Art. 10 V vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499); Bekämpfung der Varroamilben

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Auf Grund der aktuell weiten Verbreitung der Varroamilbe und der dadurch bedingten Gefährdung der heimischen Bienenvölker wird im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung der Bienenvölker hat nach Trachtende in der Zeit vom 15.07.2019 bis 31.12.2019 mit zugelassenen Bienenarzneimitteln gegen die Varroose zu erfolgen.
3. Versuche zur Resistenzzucht sind von dem allgemeinen Behandlungsgebot ausgenommen.

Rechtsgrundlage für die Anordnung ist § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** ¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neustadt a.d.Aisch, 11.07.2019
L a n d r a t s a m t Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Sachgebiet 32

gez.

Höfler

Die Allgemeinverfügung ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qt/27a